

Markenpartnerschaft

Zwischen

dem Wirtschaftsförderverband DONAURIES e.V., vertreten durch dessen Vorsitzenden Herrn Landrat Stefan Rößle, Pflegstr. 2, 86609 Donauwörth

- nachfolgend Wirtschaftsförderverband -

und

der Firma _____,

vertreten durch _____

Adresse _____

- nachfolgend *Markenpartner* -

wird nachfolgende Vereinbarung einer Markenpartnerschaft getroffen:

1. Vorbemerkungen (Präambel)

- Mit der am 01.01.2016 eingeführten Marke DONAURIES ** sollen die Qualitäten des Landkreises als Standort zum Leben, Arbeiten und als Tourismusdestination bekannter gemacht und die Kommunen und die Unternehmen des Landkreises unterstützt werden, Neubürger, Fachkräfte und Investoren für den Landkreis zu gewinnen. Trägerorganisation der Marke DONAURIES ist der Wirtschaftsförderverband DONAURIES e.V.
- Die Unterzeichner sind sich bewusst, dass die Marke DONAURIES nur sinnvoll umgesetzt werden kann, wenn langfristig ausreichend Personal- und Finanzmittel zur Verfügung stehen. Dazu muss die Marke DONAURIES finanziell von Kommunen und privaten Akteuren getragen werden.
- Der Landkreis Donau-Ries befürwortet in diesem Zusammenhang grundsätzlich eine 50/50 - Finanzierung durch die öffentliche Hand und durch private Akteure. Dies bedeutet, dass der Landkreis - bis zu einer vom Kreistag beschlossenen jährlichen Gesamtsumme von 250.000 € - für jeden eingebrachten Euro privater Akteure einen Euro aus Mitteln des Landkreises einbringt. Der Kreistag hat am 20.12.2021 der unbefristeten Fortsetzung des Markenprozesses zugestimmt.
- Vor diesem Hintergrund teilt der Markenunterstützer die Ziele der Marke DONAURIES und will diese unterstützen.

2. Begründung und Inhalt der Markenpartnerschaft

- (1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass sie eine gemeinsame Markenpartnerschaft eingehen.
- (2) Der Wirtschaftsförderverband verpflichtet sich, dem Markenpartner im Rahmen der Markenpartnerschaft Mitwirkungsrechte bei der Ausrichtung der Markenorganisation und der Marke zu garantieren. Verwirklicht werden diese Rechte ungeachtet der nachfolgenden Bestimmungen im Wege einer ordentlichen Mitgliedschaft des Markenpartners im Wirtschaftsförderverband DONAURIES e.V., der Rechtsträger der Marke ist und als solcher die Umsetzung der Marke und die Organisation der damit verbundenen Leistungen sicherstellt.
- (3) Der Markenpartner kann die mit der Marke DONAURIES verbundenen Leistungen in Anspruch nehmen; dazu zählen insbesondere
 - kostenlose Veröffentlichungen von Stellenangeboten auf dem neuen Wirtschaftsportal DONAURIES
 - bevorzugte Teilnahme an Veranstaltungsreihen aus „DONAURIES_informiert“ zum Thema Fachkräftesicherung und -gewinnung mit Top-Referenten
 - Teilnahme an der Aktion „Unsere Glückstreffer - Menschen im DONAURIES“
 - Einbindung in die DONAURIES Social-Media-Werbung
 - Hilfestellung über die DONAURIES Marketing-Unterstützung und DONAURIES Partner Big Prints
 - Auszeichnung mit Label „TOP-Arbeitgeber DONAURIES“.
- (4) Der Markenpartner verpflichtet sich, als Gegenleistung zur Umsetzung und Unterstützung der Marke DONAURIES jährlich eine finanzielle Beteiligung (sog. Markenbeitrag) zu erbringen. Die Höhe der Beteiligung einschließlich deren jährliche Anpassung bemisst sich jeweils nach der Gesamtzahl (Kopfzahl) der zum 01.01. eines Kalenderjahres vom Markenpartner im Landkreis Donau-Ries in Vollzeit oder in Teilzeit oder in einer geringfügigen Beschäftigung oder in einem Ausbildungsverhältnis beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unter Zugrundelegung der als Anlagen beigefügten Unternehmensgrößen und Stufen.
- (5) Der Markenpartner verpflichtet sich, bis zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres die zur Stellung der Jahresrechnung durch die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbands erforderlichen Unternehmensdaten zu melden; die danach ausgewiesene finanzielle Beteiligung ist zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

3. Mitgliedschaft im Wirtschaftsförderverband DONAURIES e.V.

- (1) Rechtlicher Träger der Marke DONAURIES ist der Wirtschaftsförderverband DONAURIES e.V., der die mit der Marke verbundenen Leistungen umsetzt und die dazu erforderliche Organisation erbringt.

- (2) Dem Markenpartner wird im Rahmen dieser Markenpartnerschaft das Recht eingeräumt, im Wege der ordentlichen Mitgliedschaft im Wirtschaftsförderverband DONAURIES e.V. die Ausrichtung der Markenorganisation und der Marke selbst mitzugestalten. Dazu ist nach der Satzung des Wirtschaftsförderverbands DONAURIES e.V. ein ständiger Markenbeirat als Verbandsorgan eingerichtet, dem alle Markenpartner angehören und der im Rahmen einer Vollversammlung einen Markenvorstand wählt, dessen Vorsitzende gleichzeitig dem Gesamtvorstand des Verbandes angehören.
- (3) Um die sich daraus ergebenden Mitwirkungsrechte des Markenpartners wahrnehmen zu können, **ist mit der Vereinbarung zur Markenpartnerschaft zugleich auch der Beitritt als ordentliches Mitglied zum Wirtschaftsförderverband DONAURIES e.V. verbunden.** Die Rechte und Pflichten aus der Verbandsmitgliedschaft einschließlich des Verbandsbeitrags ergeben sich aus der Satzung des Verbandes einschließlich der geltenden Verbands-Beitragsordnung, die der Vereinbarung beigelegt ist und/oder im Internet unter dem Link www.wirtschaft-donauries.bayern/mitgliedwerden abgerufen werden kann.

4. Beginn und Ende der Markenpartnerschaft

- (1) Die Markenpartnerschaft tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien und der Entrichtung der nach Ziffer 2 Absatz 4 vorgesehenen finanziellen Beteiligung in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Jede Partei kann die Markenpartnerschaft unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich oder in Textform kündigen.
- (3) Die Kündigung der Markenpartnerschaft berührt nicht die Mitgliedschaft im Wirtschaftsförderverband DONAURIES e.V., allerdings entfällt dort die Zuordnung und Beteiligung am Markenbeirat und dessen Einrichtung als Verbandsorgan. Die Beendigung der insoweit fortbestehenden Mitgliedschaft im Verband bedarf der gesonderten Austrittserklärung nach satzungsgemäßer Vorgabe.

5. Öffentliche Bekanntgabe

Der Markenpartner stimmt zu, dass der Wirtschaftsförderverband DONAURIES e. V. öffentlich bekannt gibt, dass er die Marke DONAURIES unterstützt.

6. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtlich unwirksam sein oder werden, wird der Bestand der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt, vielmehr tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung rückwirkend eine solche, die gesetzlich zulässig und wirksam ist und dem ursprünglichen Parteiwillen in wirtschaftlicher Hinsicht weitestgehend gerecht wird.

Beitrittserklärung **

1. Es besteht bereits eine Mitgliedschaft im Wirtschaftsförderverband DONAURIES e.V.

Ja Nein

2. Soweit nicht bereits eine Mitgliedschaft im Wirtschaftsförderverband DONAURIES e.V. besteht, erkläre ich hiermit den Beitritt des Unternehmens
als ordentliches Mitglied zum Wirtschaftsförderverband DONAURIES e.V.

**** Hinweis:**

Eine Markenpartnerschaft ohne gleichzeitige ordentliche Mitgliedschaft im Wirtschaftsförderverband DONAURIES e.V. ist nicht möglich.

Ich/wir treten der Marke DONAURIES bei als:

- Unternehmen, Freiberufler,
landwirtschaftlicher Betrieb: _____ Mitarbeiter
(z. Z. aktueller Stand Kopfzahl)
- Organisation, Verband, gemeinnütziger Verein (Freistellungsbescheid / Nachweis nötig),
Schule, Privatperson

**Die Satzung, die Geschäfts- und Beitragsordnung, sowie die Datenschutzerklärung finden Sie unter: www.wirtschaft-donauries.bayern/geschaefts-und-beitragsordnung
Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätige ich die Kenntnisnahme der o. g. Unterlagen und stimme diesen zu.**

Donauwörth, den _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____
Stefan Rößle, Landrat
1. Vorsitzender

Unterschrift _____
Vertreter des Markenpartners